

nicht, dass wir hier die Verhandlungsführung in der Motion verbindlich festschreiben könnten. Damit würden wir diese Verhandlungen auf eine ganz andere rechtliche Ebene haben, und ich bin mir auch gar nicht sicher, ob wir die Personalverbände überhaupt verpflichten könnten; für die Verhandlungsführung braucht es ja zwei Partner. Ich meine, wir könnten dies bei der heutigen Rechtslage nicht tun.

Ich meine deshalb, dass auch Herr Leuenberger – wir wollen ja alle Verhandlungen, wir wollen alle den partnerschaftlichen Weg – der Motion durchaus zustimmen kann.

Villiger Kaspar, Bundesrat: 1. Ich habe vorher gesagt, dass ich auch lieber keine Motion gehabt hätte. Der Bundesrat hat der Motion eigentlich à contrecœur zugestimmt, im Wissen darum – «da rast der See und will sein Opfer haben» –, dass Sie in beiden Räten das Beitragsprimat wollen, und diesem Willen beugen wir uns.

Der Weg über die Motion ist der bessere, und deshalb ist der Bundesrat ohne innere Begeisterung bereit, sie entgegenzunehmen.

2. Der Bundesrat hat sich ja entschlossen, punkto Niveau der Altersvorsorge ungefähr dort zu bleiben, wo wir heute sind. Wir haben mit Firmen aus der Privatwirtschaft gewisse Vergleiche gemacht, und wir sind zum Schluss gekommen, dass wir etwa im Mittelfeld liegen, leicht unterhalb des Mittelfeldes, aber es ist eine gute Altersvorsorge. Der Bundesrat möchte dieses Niveau nicht verlassen, und das gilt selbstverständlich auch, wenn ein Systemwechsel stattfindet. Ich werde mich also dafür einsetzen, dass unter dem Beitragsprimat vergleichbare Altersvorsorgeleistungen erbracht werden können. Der Übergang wird nicht so einfach sein, weil es Besitzstände gibt und Solidaritäten, die abgebaut werden. Mit der Staffelung haben wir schon einen Schritt in diese Richtung gemacht; es wird sich zeigen, ob das so problemlos geht. Da werden wir also ein Auge darauf haben.

3. Für mich ist es selbstverständlich – ob Sie uns den Auftrag dafür geben oder nicht –, dass wir das Gespräch mit den Verbänden suchen. Wir werden natürlich mit den Versicherungsmathematikern und den Fachleuten ein Konzept entwerfen; dann wird sich die Kassenkommission damit befassen können, und wir werden mit den Verbänden Gespräche führen.

Ob Leistungsprimat oder Beitragsprimat, das Primat der Sozialpartnerschaft soll in jedem Fall gelten.

Abstimmung – Vote

Für Überweisung der Motion 29 Stimmen
Dagegen 6 Stimmen

00.010

Staatsrechnung 1999 Compte d'Etat 1999

Botschaft des Bundesrates 29.03.00 (EDMZ, 3003 Bern)
Message du Conseil fédéral 29.03.00 (OCFIM, 3003 Berne)
Nationalrat/Conseil national 06.06.00
Ständerat/Conseil des Etats 14.06.00

00.3199

Motion FK-NR (00.010). Vorzeitige Aufhebung des dritten Lohnprozentes der ALV-Beiträge

Motion CdF-CN (00.010). Suppression anticipée du troisième pour-cent du salaire pour les contributions à l'assurance-chômage

Einreichungsdatum 12.05.00

Date de dépôt 12.05.00

Nationalrat/Conseil national 06.06.00

Ständerat/Conseil des Etats 14.06.00

00.011

Voranschlag 2000. Nachtrag I Budget 2000. Supplément I

Botschaft des Bundesrates 29.03.00 (EDMZ, 3003 Bern)

Message du Conseil fédéral 29.03.00 (OCFIM, 3003 Berne)

Nationalrat/Conseil national 06.06.00

Ständerat/Conseil des Etats 14.06.00

Inderkum Hansheiri (C, UR), für die Kommission: Die Finanzrechnung schliesst mit einem Defizit von 2,64 Milliarden Franken ab, budgetiert war ein solches von 3,9 Milliarden Franken. Die Verbesserung gegenüber dem Voranschlag um 1,3 Milliarden Franken ist zur einen Hälfte auf Mehreinnahmen und zur anderen Hälfte auf Minderausgaben zurückzuführen.

Das relativ gute Ergebnis ist die Folge einerseits einer günstigen Wirtschaftsentwicklung mit einem guten Wachstum und einer guten Beschäftigungslage, und andererseits der Entlastungen im Rahmen des Stabilisierungsprogrammes. Im Vergleich zur Rechnung 1998 – sie wies bekanntlich einen Positivsaldo von 484 Millionen Franken auf – schliesst die Rechnung 1999 also wiederum mit einem Defizit ab. Daraus kann aber nicht von einem Rückfall in die Defizitwirtschaft gesprochen werden, da die Rechnung 1998 infolge des Börsenganges der Swisscom von einem einmaligen Sonderfaktor profitieren konnte.

Andererseits wurde die Rechnung 1999 durch einen weiteren Sonderfaktor beeinflusst. Bis anhin wurden die Eingänge aus der Verrechnungssteuer im Dezember und die Rückerstattungen im Januar des folgenden Jahres verbucht. Dies führte vor allem in den letzten Jahren zu einer Verzerrung der Rechnungsabschlüsse. Erstmals werden nun mit der Rechnung 1999 die Einnahmen und Rückerstattungen im Zusammenhang mit der Verrechnungssteuer jeweilen im Januar als buchhalterisch zusammenhängender Vorgang verbucht.

Bereinigt um diese Sonderfaktoren möchte ich nun zunächst die Rechnung mit Blick auf die Ausgaben und Einnahmen etwas analysieren. Anschliessend soll das Ergebnis kurz gewürdigt werden, und schliesslich werde ich noch einige Bemerkungen zu einzelnen Punkten anfügen.

Zunächst eine Analyse der Ausgaben und Einnahmen: Was die Ausgaben anbetrifft, so beträgt die Abweichung gegenüber dem Voranschlag minus 641 Millionen Franken. Die Kreditreste machen 1,6 Milliarden Franken aus. Sie sind höher als die mit den beiden Nachträgen bewilligten Zahlungsbegehren von 963 Millionen Franken und Kreditüberschreitungen von 288 Millionen Franken. Gegenüber der Rechnung 1998 verzeichnen die Ausgaben einen Rückgang

von 934 Millionen Franken oder 2 Prozent. Die Hauptgründe für diesen Rückgang sind einerseits der Wegfall der ausserordentlichen Zahlungen an die SBB und andererseits der Wegfall von Darlehen an die Arbeitslosenversicherung.

Der Rückgang der Ausgaben gegenüber der Rechnung 1998 ist demzufolge zu relativieren. Bereinigt um die einmalige so genannte Zahlungsspitze von 1,9 Milliarden Franken an die SBB im Jahre 1998, ergibt sich gegenüber 1998 ein Ausgabenzuwachs von 916 Millionen Franken oder 2 Prozent.

Diese sind neben den Passivzinsen und den Anteilen Dritter an den Bundeseinnahmen vor allem auf die Bereiche Landwirtschaft, Bildung und Grundlagenforschung sowie Beziehungen zum Ausland – Stichwort: Ereignisse in Kosovo – zurückzuführen. Besonders zu erwähnen sind die Zinslasten. Sie sind trotz günstiger Finanzkonditionen um 196 Millionen Franken gestiegen und betragen 3,586 Milliarden Franken pro Jahr. Das ist mehr – darauf muss immer wieder hingewiesen werden –, als wir für den Bereich Bildung und Grundlagenforschung ausgeben.

Dagegen sind Minderausgaben in den Bereichen Landesverteidigung von 365 Millionen Franken, in der sozialen Wohlfahrt von 911 Millionen Franken und im Verkehr von 1,98 Milliarden Franken zu verzeichnen. Bei den beiden letztgenannten Bereichen, soziale Wohlfahrt und Verkehr, gilt es allerdings gleich wieder zu relativieren. Bei der sozialen Wohlfahrt ist der Rückgang vor allem auf die wesentlich verbesserte Beschäftigungslage zurückzuführen, wogegen bei der Krankenversicherung und bei der IV eine Erhöhung zu verzeichnen ist. Beim Verkehr ist die bereits erwähnte Zahlungsspitze an die SBB weggefallen, welche im Jahre 1998 mit 1,9 Milliarden Franken zu Buche schlug.

Zu den Einnahmen: Die Abweichung bei den Einnahmen gegenüber dem Vorjahr beträgt – Sie hören richtig – minus 4,058 Milliarden Franken. Diese Abweichung ist natürlich zu relativieren, einerseits wegen des bereits erwähnten Sonderfaktors «Börsengang der Swisscom» im Jahr 1998, andererseits wegen des ebenfalls bereits erwähnten Sonderfaktors «Verbuchung der Verrechnungssteuer». Gegenüber dem Voranschlag beträgt die Abweichung plus 654 Millionen Franken oder 1,5 Prozent. Um die bereits erwähnten Sonderfaktoren bereinigt, ist festzustellen, dass bei den Fiskaleinnahmen vor allem die direkte Bundessteuer, die Mineralöl- und Automobilsteuer, die Tabaksteuer sowie die Stempelabgaben höhere Erträge abwarf. Die Mehrwertsteuer bewegte sich dagegen, sieht man von der Satzerhöhung um 1 Prozent ab, im Rahmen der Budgeterwartungen. Zu einer kurzen Würdigung: Die Rechnung 1999 ist anhand eines speziellen und eines allgemeinen Beurteilungskriteriums zu würdigen; einerseits anhand des «Haushaltziels 2001» und andererseits mit Blick auf die allgemeine Befindlichkeit der Bundesfinanzen. Das «Haushaltziel 2001» sieht bzw. sah für das Jahr 1999 ein höchstzulässiges Defizit von 5 Milliarden Franken vor. Mit Genugtuung kann festgestellt werden, dass dieses Zwischenziel gut erreicht bzw. der Defizitbetrag deutlich unterschritten wurde. Es kann auch mit guten Gründen davon ausgegangen werden, dass das «Haushaltziel 2001», das bekanntlich einen Fehlbetrag von etwa 900 Millionen Franken vorsieht, erreicht werden kann. Allerdings kommt die Erreichung des Sanierungsziels im Jahre 2001 nicht der Erreichung der Schlussetappe eines Etappenrennens gleich. Die Bestrebungen um die Konsolidierung gesunder Staatsfinanzen werden weitergehen müssen. Auch wenn Morgenröte in Sicht ist, muss daher die Ausgabendisziplin anhalten.

Mass zu halten ist aber auch bei den Begehrlichkeiten um Steuerreduktionen, was selbstverständlich nicht ausschliesst, dass wir uns stets darum bemühen müssen, ein im internationalen Vergleich günstiger Wirtschaftsstandort zu sein. In erster Linie sollten wir mit den Schulden zurückfahren, um dadurch mehr Handlungsspielraum zu gewinnen. Daher sollten vor allem zusätzliche, einmalige Einnahmen – Stichworte: Versteigerung von Mobilfunkkonzessionen und Verkauf weiterer Swisscom-Aktien – zum Schuldenabbau verwendet werden. Es ist in diesem Zusammenhang immer

wieder auf die Tatsache hinzuweisen, dass die Verschuldungsquote des Bundes im Jahre 1990 noch 12,1 Prozent betrug, wogegen sie 1999 bereits 26,3 Prozent ausmacht. In einem knappen Jahrzehnt hat sie sich also mehr als verdoppelt.

Einige Ausführungen zu einzelnen Punkten:

Zur Erfolgsrechnung: Die Erfolgsrechnung ist – pro memoria – mit der so genannten laufenden Rechnung der Kantone vergleichbar. Sie weist per 1999 einen Aufwandüberschuss von 4,4 Milliarden Franken auf. Dieser liegt somit um 1,8 Milliarden Franken über dem Defizit der Finanzrechnung. Die Differenz ist im Wesentlichen auf Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen zurückzuführen.

Zur Bilanz: Der Fehlbetrag der Bilanz erhöhte sich per 31. Dezember 1999 auf 72 Milliarden Franken, was mehr als eine Vervierfachung gegenüber 1990 ist. Der Grund für diesen rasanten Anstieg liegt in der Refinanzierung der SBB, welche mit 14,6 Milliarden Franken zu Buche schlug. Dieser Betrag wurde direkt in der Bilanz verbucht, ist mit anderen Worten in der Erfolgsrechnung nicht ausgewiesen. Dieser Vorgang wurde von der Eidgenössischen Finanzkontrolle wohl zu Recht als zwar gesetzeskonform, aber als nicht schön, weil nicht völlig transparent bezeichnet.

Zur Motion des Nationalrates (00.3199) betreffend das dritte Lohnprozent: Im Unterschied zu Finanzkommission und Plenum des Nationalrates lehnt unsere Finanzkommission die Motion zur vorzeitigen Aufhebung des dritten Lohnprozentes ab, d. h., sie stellt keinen entsprechenden Antrag auf Überweisung. Dieses dritte Lohnprozent wurde gleichsam als ausserordentliche Massnahme für eine ausserordentliche Lage – nämlich den damaligen Stand bei der Beschäftigung – eingeführt und im Rahmen des Stabilisierungsprogrammes bis zum Ende des Jahres 2003 befristet. Der Nationalrat möchte nun mit dieser Motion die Aufhebung um ein Jahr vorverschieben, im Wesentlichen mit der Begründung, es habe sich eben um eine ausserordentliche Massnahme gehandelt, und nunmehr hätten wir – was ja erfreulich ist – Vollbeschäftigung. Wir haben heute eine Arbeitslosenquote von durchschnittlich 1,9 Prozent, wogegen wir 1997 noch bei 5,7 Prozent waren. Daraus schliesst also der Nationalrat, wir sollten das dritte Lohnprozent vorzeitig aufheben.

Unsere Kommission ist der Auffassung, wir sollten zunächst die Schulden zurückbezahlen, und zwar sind für das Jahr 2000 2,1 Milliarden Franken vorgesehen, für das Jahr 2001 sind es 2,3 Milliarden und für 2003 dann 2,4 Milliarden. Das ergibt im Jahr 2003 immer noch einen Saldo von 0,9 Milliarden Franken. Unsere Kommission ist aber auch der Auffassung, dass die Arbeitslosenversicherung auf eine langfristig tragfähige Basis gestellt werden muss. Sie sollte demzufolge über genügend Reserven verfügen, um eine allfällige nächste Rezession zu überstehen. Deshalb beantragen wir Ihnen, diese Motion nicht zu überweisen.

Gestatten Sie mir noch einige einleitende Bemerkungen betreffend den Nachtrag I zum Voranschlag 2000. Dieser enthält die folgenden Arten von Krediten: Kreditnachträge von 400,8 Millionen und Verpflichtungskredite von 144,7 Millionen Franken. Das ergibt gesamthaft einen Betrag von 545,5 Millionen Franken. Die Kreditnachträge unterteilen sich in eigentliche Nachtragskredite von 386,2 Millionen und in sogenannte Kreditübertragungen von 14,6 Millionen Franken. Mehr als die Hälfte der beantragten Zahlungskredite stehen im Zusammenhang mit dem Orkan Lothar; die übrigen Nachtragskredite betragen 195 Millionen Franken. Sie sehen auf Seite 2 der Botschaft, auf welche Positionen diese Kreditnachträge verteilt werden. Bezuglich der Verpflichtungskredite – sie betragen 144,7 Millionen Franken – verweise ich auf Seite 8 der Botschaft.

Unsere Kommission beantragt Ihnen, dem Nachtrag I zum Voranschlag 2000 zuzustimmen, wobei ich noch auf folgende Umstände hinweisen möchte: Sie sehen bei der Position «Behörden und Gerichte» auf der Fahne einen Betrag von 700 000 Franken für plafonierte Personalbezüge und einen Betrag von 100 000 Franken für Infrastruktur betreffend das Eidgenössische Versicherungsgericht. Hier handelt es sich um eine Position, die erst nachträglich aufgenommen

wurde. Schliesslich haben wir eine Reduktion von 15,5 Millionen Franken bei der Position «Waldpflege und Bewirtschaftungsmassnahmen» beim Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft. Diese Reduktion konnte in Übereinstimmung mit dem Departement bewerkstelligt werden.

Die einzelnen Berichterstatter und Berichterstatterinnen werden auch zu den Nachträgen im Einzelnen Stellung nehmen. Ich möchte vor allem darauf hinweisen, dass beim Bundesamt für Verkehr ein Nachtragskredit zu gewissen Diskussionen Anlass gegeben hat; ich meine, es gibt auch sachliche Gründe, die das rechtfertigen. Hierzu wird Herr Epiney noch im Einzelnen Stellung nehmen.

Eintreten ist obligatorisch. Ich bitte Sie, den Anträgen unserer Kommission zuzustimmen.

Merz Hans-Rudolf (R, AR), für die Kommission: Ich gliedere meine Berichterstattung in vier kurze Abschnitte:

1. Zum Prüfungsbereich: Flag ist ja die Abkürzung für «Führen mit Leistungsauftrag und Globalbudget». Diese Abkürzung steht für Amtsstellen, die im Rahmen eines Pilotprojektes der wirkungsorientierten Verwaltungsführung arbeiten. Dem Leistungsauftrag und einer betriebswirtschaftlichen Berichterstattung auf der einen Seite stehen mehr Gestaltungsfreiheit im Personal- und Budgetbereich gegenüber. Unsere Subkommission hat die Rechnung von acht Flag-Ämtern behandelt: vier davon mittels persönlicher Kontakte und vier mittels Aktenstudium.

2. Zum Stand dieses Projektes: Am Pilotprojekt Flag, das noch bis Ende 2001 dauert, sind nicht weniger als zehn Instanzen beteiligt, und zwar im Bereich der Flag-Architektur, also im Aufbau des Modells, sodann im Flag-Alltag, also in der Führung dieser Ämter, ferner als Aufsichtsbehörde und schliesslich als Systemüberwacher. Entsprechend präsentiert sich der Stand des Projektes je nach Optik etwas unterschiedlich.

Im Bereich der Architektur, die auf dem Flag-Handbuch basiert, sind zweifellos gute Fortschritte erzielt worden. Es besteht heute – auch dank diesem Handbuch – hinreichende Klarheit über das Kosten- und Rechnungswesen, einschliesslich des «financial controlling». Auch führt man nun für die einzelnen Ämter zunehmend Kennziffern ein. Sodann besteht ein eigentliches Verfahren für die Leistungsverrechnung zwischen den Ämtern sowie gegenüber den anderen Zweigen der Bundesverwaltung und nach draussen. Hinzu kommt die Einbindung der amtsinternen Finanzbuchhaltungen in die zentrale Buchhaltung. Schliesslich sind die Anforderungen an die Darstellung des Budgets verfeinert worden. Im Bereich der Flag-Anwendungen, also im täglichen Leben der Amtsstellen, benötigen die meisten Ämter – wir haben das schon zweimal gesagt – einfach mehr Zeit als erwartet. Die Chefs sind zwar durchaus motiviert und betrachten Flag als einen eindeutigen Fortschritt. Allein schon die Gliederung der Amtstätigkeiten in verschiedene Produktgruppen verleiht dem Ganzen mehr Struktur und mehr Pfiff. Für das Parlament bekommt das Projekt nun auch zunehmend Konturen; die Flag-Tätigkeit ist etwas transparenter geworden.

Ein Hauptmangel ist aber der immer noch uneinheitliche Stand der Dokumentationen, die wir unterbreitet bekommen. Trotz klarer Vorgaben haben es nicht alle Ämter fertig gebracht, entsprechende Unterlagen zur besseren Sitzungsvorbereitung – aber natürlich auch für ihre eigene Dokumentation – einzureichen. So fehlten z. B. einzelne Geschäftsberichte und Kennzifferntabellen. Aber auch hier werden wir meines Erachtens noch Fortschritte erzielen.

3. Zur Zukunft dieses Pilotprojektes: Auch wenn nicht jedes Amt zu einem Flag-Amt wird, ist klar, dass das Flag-Denken in der Bundesverwaltung generell verstärkt werden kann. Diese Philosophie, die benutzerbezogene Bereitschaft und auch die neue Art der Führung, könnten in der Bundesverwaltung vermehrt Verbreitung finden. Vor allem aber geht es hier um eine Führungsaufgabe, nicht so sehr um den formalen Flag-Status.

Klar ist, dass Flag nicht einfach die Vorstufe zur Privatisierung der Verwaltungstätigkeit ist; vielmehr geht es um die

Bildung eines eigenständigen zweiten Kreises in der Verwaltung. Mit ein paar Zahlen kann man das leicht plausibilisieren. In den acht Flag-Ämtern gibt es derzeit 25 Produktgruppen. Von diesen haben nur sechs einen Kostendeckungsgrad im Bereich von etwa 100 Prozent, bei dem es effektiv interessant würde, am Markt teilzunehmen. Von diesen sechs stellen aber nur zwei eigentliche Produkte her – das eine Landkarten, das andere Münzen –, und auch diese zum Teil für öffentlich-rechtliche Zwangsabnehmer. Daraus ersehen Sie schnell, dass hier der Spielraum für Privatisierungen gering ist.

Ebenfalls ist klar, dass wir die ganze Überprüfung nach Abschluss der Pilotphase der Flag-Ämter in einen normalen Budget- und Rechnungsprozess integrieren müssen. Wir, das Parlament, müssen diese Flag-Ämter unsererseits wieder in den Courant normal von Rechnung und Budget integrieren. Dies hat zur Folge, dass man die Flag-Kommission wieder abschaffen und unsere Tätigkeit in die departementalen Subkommissionen integrieren muss. Daraus folgt auch, dass das Parlament zusätzlich geschult werden muss. Die Finanzkommission hat sich dieses Themas bereits angenommen und prüft zurzeit, ob zuhanden der Parlamentarierinnen und Parlamentarier ein einfaches Merkblatt zu schaffen sei, aus dem hervorgeht, wie die Subkommissionen mit dieser Philosophie umgehen und wie wir dies hier im Plenum behandeln.

4. Zu den einzelnen Ämtern: Es gibt keine signifikanten Abweichungen vom Budget. Die Sparvorgabe wurde überall erreicht. Die Personalsituation ist durchwegs durch Stagnation, teilweise sogar durch einen Rückgang gekennzeichnet, woraus immerhin Minderausgaben von 4 Millionen Franken resultierten. Subventionen wurden gemäss gesetzlichen Vorgaben entrichtet. Alles scheint im Griff zu sein. Den Revisionsberichten der Eidgenössischen Finanzkontrolle ist dennoch zu entnehmen, dass bei der Prüfung der Flag-Ämter in allen Fällen Vorbehalte gemacht wurden, dass wir die Genehmigung deshalb nur mit Einschränkungen vornehmen sollten. Nun könnte ich auf diese Einschränkungen eingehen, das würde einen längeren Vortrag bedingen. Ich tue das nicht, obwohl die Einschränkungen von Amt zu Amt etwas unterschiedlich sind. Aber ich kann Ihnen versichern: Sie sind vorwiegend formaler Art und lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1. Es sind Einschränkungen in Bezug auf die Leistungsverrechnungen. Diese sind ohne Rückmeldung der Leistungserbringer nicht vollständig beurteilbar.

2. In mehreren Ämtern wird die Produktgruppenbildung hinterfragt und damit natürlich in einem gewissen Sinn auch angezweifelt, und zwar mit Hinweis auf die Harmonisierung mit der Kosten- und Leistungsrechnung. Diesen Zweifeln kann ich absolut folgen.

3. Schliesslich sind im Bereich der Dokumentation und der Erfassung auch noch Lücken und Mängel identifiziert worden, z. B. bezüglich der Zeiterfassung. Diese ist ja ein massgeblicher Schlüssel für die Kostenverteilung oder die Anlagen- und Investitionsbuchhaltung.

Wir nehmen diese Einschränkungen natürlich ernst, gehen aber davon aus, dass sie mit der materiellen Führung der Ämter nichts zu tun haben. Wir stellen Ihnen deshalb folgende Anträge:

1. Die Rechnungen der acht Flag-Ämter sind mit den Einschränkungen gemäss Revisionsberichten der Prüfung durch die EFK zu genehmigen.

2. Aus den Flag-Ämtern sind im Rahmen des Nachtrages I zum Voranschlag 2000 keine Anträge zu behandeln.

Bürgi Hermann (V, TG), für die Kommission: Zur Finanzrechnung habe ich keine Bemerkungen zu machen.

Im Zusammenhang mit den Nachtragskrediten möchte ich darauf hinweisen, dass Anfang April – nach Veröffentlichung der Botschaft – vonseiten des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes das Begehren gekommen ist, 800 000 Franken für die Schaffung von neun Stellen im Jahre 2000 zu bewilligen. Wir sind auf diese Forderung eingetreten, denn

es ist allseits bekannt, dass das Versicherungsgericht arg überlastet ist und es darum geht, den Versicherungsrichtern analog zu den Bundesrichtern persönliche Mitarbeiter zur Seite zu stellen.

Wir beantragen Ihnen, diesem Nachtragskredit zugunsten des Versicherungsgerichtes im Stellenbereich zuzustimmen.

Schweiger Rolf (R, ZG), für die Kommission: Die Jahresrechnung des Eidgenössischen Departementes für auswärtige Angelegenheiten (EDA) ist in zwei Gruppen mit je separaten Nummern aufgeteilt. Die Gruppe 202 umfasst die Deza und enthält alle Ausgaben für die Entwicklungshilfe, die humanitäre Hilfe und die Zusammenarbeit mit Osteuropa und der GUS.

Die Gruppe 201 umfasst den gesamten Rest des EDA, somit also die Zentrale sowie alle Botschaften und Konsulate, und beschäftigt sich überdies mit folgenden Bereichen: kulturelle Aktivitäten im Ausland inklusive Weltausstellungen, Betreuung der Auslandschweizer, internationale Rechtspflege, Kontakte mit allen internationalen Organisationen und Konferenzen, vorab solchen in Genf, sowie friedenserhaltende Aktionen.

Der Nettoaufwand des EDA, also die Ausgaben minus die Einnahmen, beträgt rund 1,6 Milliarden Franken. Davon entfallen ein Viertel, also rund 400 Millionen Franken, auf die Gruppe 201 und drei Viertel, also rund 1,2 Milliarden Franken, auf die Gruppe 202, die Deza.

Die Gruppe 201, also die Zentrale und die Konsulate usw., hat 14 Millionen Franken weniger ausgegeben als im Vorjahr und 12,7 Millionen Franken – rund 3 Prozent – weniger als budgetiert.

Die Ausgaben der Gruppe 202, der Deza, dagegen sind gegenüber dem Vorjahr angestiegen, nämlich um 125 Millionen Franken, also um rund 12 Prozent.

Somit stiegen die Ausgaben des EDA gegenüber dem Vorjahr um 111 Millionen Franken, was einer Zunahme um 7,3 Prozent entspricht. Ursache für die Ausgabensteigerung waren fast ausschliesslich die Vorgänge in Kosovo.

Unter Berücksichtigung der Nachtragskredite wurden Budget und Nachträge 1999 um insgesamt rund 14 Millionen Franken unterschritten. An den Gesamtausgaben des Bundes machen diejenigen des EDA einen Anteil von 3,6 Prozent aus.

Weil die OECD einen Anteil von 0,4 Prozent des BIP als Zielgröße bezeichnet, mag im Rahmen dieser Gesamtbetrachtung der Gesamtaufwand interessieren, den die Schweiz unter dem Titel «öffentliche Hilfe» leistete, die hauptsächlich die Entwicklungszusammenarbeit, die humanitäre Hilfe sowie die Hilfe bei internationalen Umweltprogrammen umfasst. Es waren dies unter Einbezug der über das Seco abgewickelten Beträge insgesamt 1,3 Milliarden Franken, was 0,314 Prozent des BIP ausmacht. Im Vorjahr waren es noch 0,31 Prozent.

Wenn man von der Definition ausgehen würde, wie die OECD sie bezüglich der Ausgaben für Entwicklungshilfe anwendet, würde der Anteil der schweizerischen Entwicklungshilfe am BIP rund 0,34 Prozent ausmachen. Um die von der OECD angestrebten 0,4 Prozent zu erreichen, müssten immerhin noch rund 300 Millionen Franken zusätzlich aufgewendet werden.

Zu einzelnen Bereichen: In den Vorjahren wurde in der Finanzkommission und im Plenum verschiedentlich über Grösse und Ausgestaltung des Netzes der Botschaften und Konsulate diskutiert. In der Finanzkommission hat man nun den Eindruck gewonnen, dass Grösse und Ausgestaltung dieses Netzes heute als angemessen beurteilt werden können. Dieses Netz ist leicht dichter und besser ausgestaltet als dasjenige vergleichbarer Länder. Das hängt damit zusammen, dass man einen etwas grösseren Aufwand in der Betreuung der Auslandschweizer betreibt, als dies vergleichbare Länder für ihre Staatsangehörigen im Ausland tun.

Bei der permanenten Umgestaltung der Auslandvertretungen setzt man die richtigen Akzente. Relativ nahe an der

Grenze gelegene und von anderen Auslandvertretungen gut betreibbare Konsulate wurden geschlossen oder in Honorarkonsulate umgewandelt. In den vergangenen Jahren waren dies immerhin fünfzehn. Neu eröffnet wurden Konsulate in Gebieten, die für die Schweiz eine grössere Bedeutung gewonnen haben, beispielsweise in Bratislava, Pristina und St. Petersburg. Generell wurde Südeuropa und den Oststaaten eine erhöhte Bedeutung beigemessen, beispielsweise durch eine Verstärkung der diplomatischen Präsenz in Georgien, Armenien und Aserbaidschan.

Der Aufwand für die Auslandvertretungen nahm nur sehr leicht zu. Auf der einen Seite sanken die Personalbezüge für Botschafter und Konsule um rund 800 000 Franken, auf der andern Seite nahm der Sachaufwand wegen zusätzlicher EDV-Bedürfnisse – Stichwort Millennium – zu. Bei der Deza hat auch die Finanzkommission die Frage aufgeworfen, ob der Umstand, dass mehrere Departemente und Bundesämter in der Auslandshilfe engagiert sind, zu Frictionen und Doppelpurigkeiten führt. Die FK ist dabei zu ähnlichen Ergebnissen wie die GPK gekommen. Nachdem Frau Langenberger Sie gestern hierüber orientiert hat, kann von mir aus auf eine entsprechende Rapportierung namens der FK verzichtet werden.

Bei den friedensfördernden Aktionen lag der Schwerpunkt im vergangenen Jahr eindeutig in Kosovo. Rund die Hälfte der gesamthaft zur Verfügung stehenden Mittel wurde in diesem Raum investiert. Ein anderer Schwerpunkt war mit rund 20 Prozent Afrika.

Schwerpunkte bei der Entwicklungszusammenarbeit – Totalaufwand 760 Millionen Franken – waren mit je einem Drittel Afrika und Asien. Die humanitäre Hilfe – rund 300 Millionen Franken – erfolgte zu einem Drittel in Mittel- und Osteuropa und zu 20 Prozent in Afrika. Weitere 30 Prozent kamen internationalen Organisationen zur Finanzierung ständiger Aufgaben zu, vorab dem IKRK im Sinne eines Standortbeitrages. Nächstes Jahr wird dem Parlament eine Botschaft zugeleitet, in der die Art und Weise dargelegt wird, wie diese Hilfe für das IKRK weitergeführt werden soll.

Unter den Nachträgen gab nur einer zu gewissen Diskussionen Anlass, nämlich der Zusatzkredit für die Weltausstellung in Hannover in Höhe von 9,4 Millionen Franken. Die Höhe dieses Nachtragskredites hat zwei Ursachen. Auf der einen Seite wurde bei der ursprünglichen Budgetierung und Finanzierung netto statt brutto budgetiert. Die Umwandlung in eine Budgetierung gemäss dem Bruttoprinzip macht etwa 2 Millionen Franken aus. Der Hauptgrund für die Notwendigkeit dieses Nachtragskredites liegt darin, dass die Errichtung des Pavillons in Hannover bedeutend teurer zu stehen kommt, als dies ursprünglich vorgesehen war; dies unter anderem aufgrund einer Verteuerung der Materialien, hauptsächlich aber aufgrund ästhetischer und sonstiger Wünsche des Architekten, der den Weltausstellungspavillon geplant hat.

Gentil Pierre-Alain (S, JU), pour la commission: Le compte d'Etat 1999 du Département fédéral de l'intérieur n'appelle pas de commentaires très étendus, dans la mesure où il reflète assez fidèlement le budget, avec cependant 83 millions de francs de dépenses en moins, j'y reviendrai tout à l'heure. Quelques points méritent une mention particulière, notamment le chapitre des assurances sociales, où les dépenses en matière de prévoyance ont été moins élevées que ce qui était prévu. Les 83 millions de francs de dépenses en moins s'expliquent principalement par la baisse du chômage, et en partie par une surestimation des montants destinés à réduire les primes de l'assurance-maladie. A noter cependant que la maîtrise budgétaire a dans son ensemble été assez bonne, dans la mesure où les comptes des assurances sociales dépendent très fortement de la conjoncture économique qui s'est, comme vous le savez, infléchie dans le courant de 1999.

Dans les autres domaines relevant du Département fédéral de l'intérieur, je n'évoquerai pas la question du domaine des écoles polytechniques fédérales, qui relève d'un autre rap-

port, si ce n'est pour souligner les efforts des Commissions des finances, de gestion, de la science, de l'éducation et de la culture, et des constructions publiques, qui coordonnent leurs efforts pour assurer un contrôle efficace du mandat de prestations et des dépenses des écoles polytechniques fédérales.

Au chapitre de l'Office fédéral de la culture, nous avons évoqué, avec les représentants du département, les efforts de marketing qui ont été entrepris dans le domaine des musées, efforts qui ont eu des effets positifs, notamment sur les visites au nouveau musée de Prangins, visites qui ont été plus importantes que prévu et qui ont suscité des frais d'entretien accrus.

Au chapitre de la promotion de la culture de notre pays à l'extérieur, mentionnons les efforts de Pro Helvetia en faveur des pays de l'Est, qui vous sont connus, puisque nous avons consacré un débat à ce sujet. Nos collègues de la Commission de gestion ont souligné dans leur rapport les efforts qu'il reste à faire pour éviter les tâches à double que conduisent l'Office fédéral de la culture et Pro Helvetia.

Nous avons pris enfin note des efforts de rationalisation en cours dans le domaine de la gestion des bibliothèques, ainsi que dans la gestion de la protection du patrimoine bâti.

Dernier point qui mérite d'être souligné, la question du recensement fédéral géré par l'Office fédéral de la statistique où, pour la première fois, on a introduit une distinction claire entre les dépenses de fonctionnement et les dépenses d'investissement qui sont liées à la mise en oeuvre puis à l'exploitation statistique du recensement fédéral.

Leuenberger Ernst (S, SO), pour la Commission: Die Rechnung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes (EJPD) für 1999 schliesst um 116 Millionen Franken oder um 6 Prozent besser ab als budgetiert. Allerdings sind bei der Budgetierung die Nachträge mit einkalkuliert. Das ist aus finanzieller Sicht an sich ein positives Resultat; indessen ist in Betracht zu ziehen, dass gegenüber dem Vorjahr 1998 die Ausgaben um mehr als 20 Prozent angestiegen sind.

Diese Schwankungen sind sehr schnell erklärt, wenn man sich Rechenschaft darüber gibt, dass über 80 Prozent des Budgets des EJPD auf das Bundesamt für Flüchtlinge entfallen. Das Bundesamt selber, aber auch das Departement haben in der Rechenschaftsablage zu Recht festgehalten, dass die Aufwendungen des BFF relativ schwer budgetierbar sind, weil hier aufgrund wenig beeinflussbarer Ereignisse plötzlich Mehrausgaben anfallen können.

Die Finanzkommission hat sich in Subkommission und Plenum mit einigen Detailfragen beschäftigt; Schwerpunkt war wiederum das Bundesamt für Flüchtlinge: Zum einen ist aufgefallen, dass neben den rund 400 Planstellen in diesem Bundesamt aus der Leistungsbereitschaft 211 Stellen eingesetzt werden. Es ist die Frage erörtert worden, ob das nicht zu Qualitätsproblemen, zu hoher Fluktuation führt. Wir haben uns davon überzeugen lassen, dass es bei den Schwankungen im Arbeitsanfall letztlich keine andere Möglichkeit gibt, als diesen Weg der relativ flexiblen Personalpolitik zu wählen, wiewohl wir informiert wurden, dass diese befristeten Stellen zu einer hohen Personalfluktuation mit einigen Problemen führen.

Die Finanzkommission hat sich sodann mit der Frage befasst, ob es Zahlungsrückstände des Bundes gegenüber den Kantonen gibt, eine Frage, die ja von den Kantonen häufig an uns herangetragen wird. Wir haben die relativ erstaunliche Auskunft erhalten, dass gerade beim Bundesamt für Flüchtlinge eher das Umgekehrte der Fall ist, dass es vereinzelt Kantone gäbe, die ihre Abrechnungen so spät unterbreiten würden, dass eine gründliche Kontrolle erschwert sei. Es sind Kantone genannt worden, aber ich will mich da der Denunziation enthalten. Ich nehme an, die betreffenden Kantone wissen, um wen es sich handelt. Zahlungsrückstände im Bereich dieses Departementes sind also nicht auszumachen.

Wir sind auf einen interessanten Kreditrest gestossen, der von uns diskutiert und hinterfragt worden ist, und wir haben

befriedigende Antworten erhalten. Im Staatsschutzbereich, bei den Staatsschutzaufgaben der Kantone bzw. den Beträgen an die Kantone für diesen Zweck, ist ein relativ grosser Kreditrest aufgefallen. Die Kommission hat festgestellt, dass dieser Umstand darauf zurückzuführen ist, dass die betroffenen Kantone in ihren ursprünglichen Budgetberechnungen von durchschnittlichen Lohnkosten von 133 000 Franken ausgegangen sind. Nach Intervention des Eidgenössischen Finanzdepartementes ist es dann gelungen, diese Lohnkosten im Durchschnitt bei 100 000 Franken anzusiedeln. Die Differenz in einer Grössenordnung von doch immerhin 30 Prozent hat zu diesem Kreditrest geführt.

Die Finanzkommission beantragt Zustimmung zur Rechnung des EJPD. Nachträge aus dem EJPD zum Voranschlag 2000 gibt es keine.

Inderkum Hansheiri (C, UR), für die Kommission: Der Vorschlag für das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) sah Ausgaben von 4,778 Milliarden Franken vor. Hinzu kamen Nachtragskredite von 22 Millionen und Kreditabtretungen beim Personalamt von 25 Millionen, was ein Total von 4,832 Milliarden Franken ergibt. Die Rechnung 1999 schliesst mit 4,665 Milliarden Franken ab. Es ergeben sich somit Minderausgaben von 166 Millionen Franken. Diese sind nachvollziehbar: Die grössten Einsparungen finden sich bei der Position Ausrüstung und Erneuerungsbedarf (nämlich 60 Millionen), beim Zivilschutz (25 Millionen), bei den Personalbezügen (19 Millionen), dann bei Mehrwert- und Mineralölsteuer (19 Millionen) und bei den Ausgaben für die Truppe (12 Millionen Franken).

Wir haben die Rechnung wiederum anhand von zwei Kriterien beurteilt. Hier beim VBS galt insbesondere das spezifische Kriterium der Einhaltung der Ziele des Stabilisierungsprogrammes. Das zweite Beurteilungskriterium war genereller Natur, es gilt auch für die übrigen Departemente: Rechtmässigkeit, Ordnungsmässigkeit, Zweckmässigkeit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit.

Zunächst zur Einhaltung der Ziele des Stabilisierungsprogrammes: Es ist daran zu erinnern, dass im Rahmen des Stabilisierungsprogrammes und der Gespräche am «runden Tisch» dem VBS für den Bereich Verteidigung für die Jahre 1999–2001 ein Rahmen von 12,88 Milliarden Franken zur Verfügung gestellt wurde. Der relevante Ausgabenplafonds für das Jahr 1999 lag bei 4,499, also knapp 4,5 Milliarden Franken. Effektiv betrugen die Ausgaben 1999 im Verteidigungsbereich nur 4,416 Milliarden Franken. Es ergibt sich somit eine Differenz von 83 Millionen Franken. Diese 83 Millionen sollen – auch dies wurde dem VBS seinerzeit zugesprochen – in Form von Nachtragskrediten bedarfsgerecht auf den Voranschlag 2000 übertragen werden, selbstverständlich unter Wahrung der Budgethöheit des Parlamentes.

Zur generellen Beurteilung der Rechnung des VBS: Hier kann das Hauptkriterium im Rahmen der generellen Beurteilung so zusammengefasst werden, dass keine Investitionen getätigt werden sollen, die im Hinblick auf die «Armee XXI» offensichtlich nicht mehr angebracht oder zumindest fraglich sind. Unsere Kommission konnte sich davon überzeugen, dass diesem Kriterium, diesem Grundsatz nachgelebt wird.

Im Bereich Verteidigung – das Departement gliedert sich bekanntlich in die Bereiche Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport sowie das Flag-Amt Landestopographie – sind Minderausgaben von 77,9 Millionen Franken oder 1,7 Prozent zu verzeichnen. Diese Minderausgaben betreffen vor allem die Gruppe Rüstung und den Bereich Heer.

Dass dem erwähnten Grundsatz nachgelebt wird, zeigt sich aber auch im Verhältnis zwischen Betriebsausgaben und Rüstungsausgaben. Im Jahr 1999 sind es 58,1 Prozent Betriebsausgaben und lediglich 41,9 Prozent Rüstungsausgaben. Im Vergleich dazu wurden 1990 für Rüstungsausgaben deutlich über 50 Prozent verwendet. Auch dies ist ein Indiz dafür, dass dem erwähnten Grundsatz nachgelebt wird.

Im Bereich des Bevölkerungsschutzes sind ebenfalls substanzelle Minderausgaben zu verzeichnen, nämlich

31,3 Millionen Franken oder 33,6 Prozent. Die hauptsächlichsten Abweichungen ergaben sich beim Zivilschutzmaterial (minus 64,9 Prozent), bei den baulichen Massnahmen (minus 39,2 Prozent) und bei der Ausbildung (minus 22,7 Prozent). Dies widerspiegelt klar, was auch im Bereich des Bevölkerungsschutzes geschieht.

Ich habe bereits die Einsparungen gegenüber dem Stabilisierungsprogramm erwähnt, die 83 Millionen Franken betragen.

Beim Nachtrag I sind sie als Nachtragskredite im Bereich Heer und in der Gruppe Rüstung zusammengefasst. Im Bereich Heer haben wir eine Position von 8 Millionen Franken, bei der es um Pilotversuche mit Zeitsoldaten und Durchdienern geht. Diese Pilotversuche sollen verlängert werden. Daneben gibt es noch zwei Positionen bei der Gruppe Rüstung. Diese haben in der Kommission zu keinen Diskussions Anlass gegeben, so dass ich Ihnen beantragen kann, der Rechnung 1999 des VBS und den Nachträgen zuzustimmen.

Bürgi Hermann (V, TG), für die Kommission: Der Abschluss der Finanzrechnung des Eidgenössischen Finanzdepartementes ist durch ein wesentlich verbessertes Ergebnis gekennzeichnet, insgesamt sind es 833 Millionen Franken. Die Minderausgaben betragen 510 Millionen Franken, und auf der Einnahmenseite sind Mehreinnahmen von rund 323 Millionen Franken zu verzeichnen. Diese auf den ersten Blick zahlenmäßig erheblichen Abweichungen sind zu relativieren, betragen sie doch bei den Einnahmen weniger als 1 Prozent und bei den Ausgaben rund 4,5 Prozent. Ich kann mich im Folgenden darauf beschränken, einige Positionen kurz zu erwähnen.

Für Kommissionen, Steuern, Gebühren und Spesen im Zusammenhang mit den Finanzierungsinstrumenten der Bundestresorerie betragen die Minderausgaben 39,5 Millionen Franken. Bemerkenswert ist auch die Tatsache, dass 320 Millionen Franken weniger Passivzinsen entrichtet werden mussten.

Die Geld- und Kapitalmarktanlagen haben gegenüber dem Voranschlag einen um 98 Millionen Franken höheren Vermögensertrag eingebbracht.

Augenfällig ist bei den Fiskaleinnahmen ein Mehrertrag von 711 Millionen Franken bei der direkten Bundessteuer. Dieser Zuwachs ist hauptsächlich auf einen höheren Steuerertrag aus früheren Perioden zurückzuführen.

Auf eine ganz wesentliche Veränderung hat Herr Inderkum schon bei seinem Eintretensreferat hingewiesen: Es betrifft die neue Verbuchungspraxis bei der Verrechnungssteuer. Ich kann es mir ersparen, hier Wiederholungen zu machen. Neu ist einfach zur Kenntnis zu nehmen, dass nun die Beträge gemäss im Dezember eingereichten Deklarationen, die aber noch nicht ausbezahlt wurden, erst im Januar des Folgejahres verbucht werden. Diese Änderung in der Verbuchungspraxis, welche nun ihren Niederschlag in der Finanzrechnung des vergangenen Jahres gefunden hat, verursacht diese buchungstechnischen Mindereinnahmen bei der Verrechnungssteuer.

Noch ein Wort zum Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL): Hier ist auf Sachausgaben in der Rubrik Büromatik und Bürobedarf hinzuweisen, wo es aufgrund einer Fehlbuchung zu einem erhöhten Kreditvolumen gekommen ist, welches auch ausgeschöpft worden ist. Ein weiterer Fehler hat sich als Folge der Informatikapplikation bei den Entgelten für Drucksachenverkäufe ergeben. In beiden Fällen wird jedoch der Saldo der Finanzrechnung nicht verändert.

Auf die Rechnung der Eidgenössischen Versicherungskasse werde ich dann bei den Sonderrechnungen noch separat zu sprechen kommen. Im Namen der Finanzkommission kann ich Ihnen beantragen, die Finanzrechnung des Eidgenössischen Finanzdepartementes zu genehmigen. Gleichzeitig kann ich auch den Antrag stellen, die Kreditübertragungen bzw. Nachtragskredite seien zu genehmigen, soweit sie das EFD betreffen.

Paupe Pierre (C, JU), pour la commission: A l'instar du compte financier de la Confédération, les comptes 1999 du Département fédéral de l'économie bouclent plus favorablement que les prévisions budgétaires. En effet, les dépenses se montent à 5,871 milliards contre 6,1 milliards au budget, soit une diminution de 228 millions de francs. Si l'on ajoute que les recettes ont été supérieures au budget pour un montant de 296 millions de francs, c'est en fait 534 millions de charges en moins pour le compte financier général, soit plus d'un demi-milliard de francs, qu'il faut saluer. A quoi attribuer cette situation favorable? D'une part, bien sûr, à une gestion rigoureuse, aux mesures d'économies décidées, mais aussi et surtout à la reprise économique qui nous a valu une forte réduction du chômage, ce qui a permis de réduire la dette de l'assurance-chômage.

Parmi les différentes rubriques, nous relevons que la Confédération a payé, en 1999, un montant de 79 millions de francs à Expo.02, soit la troisième tranche de participation aux coûts de l'infrastructure et du financement, et 50 millions de francs par la voie d'un crédit supplémentaire, afin d'assurer la capacité de paiement pour le quatrième trimestre.

En ce qui concerne le crédit-cadre de 400 millions de francs, adopté à l'occasion du 700e anniversaire de la Confédération, en faveur des pays en voie de développement et en faveur des pays les plus démunis, on enregistre une dépense de 30 millions de francs, alors que le budget prévoyait 39 millions de francs. Le crédit de 8 millions de francs en faveur du SFM, la Banque africaine de développement, n'a pas été utilisé, les conditions du programme n'étant pas remplies. Quant aux dépenses pour le renforcement de la coopération avec les pays de l'Europe de l'Est, elles sont inférieures de 1,5 million de francs en raison du report de projets financés par le fonds du capital-risque de la Banque européenne pour la reconstruction et le développement.

Dans les remboursements de prêts et participations à l'étranger, notons des remboursements imprévisibles d'avances de prêts de la Confédération, à la garantie des risques à l'exportation, qui relèvent aussi, évidemment, de la reprise économique et des risques diminués. Par une réduction de 195 millions de francs, ces recettes sont en partie compensées par les diminutions de rentrées dues au fait que certains remboursements prévus, en fonction des accords, notamment avec le Pakistan, le Soudan, la Turquie et l'Azerbaïdjan, n'ont pas été effectués.

A l'Office fédéral du développement économique et de l'emploi, nous notons que la nouvelle conception du système d'information Plasta a dû être reportée pour des questions de principe qui n'ont pas été clarifiées, d'où une réduction de 2,2 millions de francs.

Les aides financières aux régions dont l'économie est menacée ne représentent que 2,9 millions sur 7,7 millions de francs au budget, soit une utilisation approximative d'un tiers seulement et une réduction de 5,2 millions de francs, par rapport au budget. Cette forte réduction est due à une sensible réduction des pertes sur des cautionnements et de contributions au service des intérêts. Cette évolution provient également de l'amélioration de la conjoncture.

Quant aux remboursements des prêts à l'assurance-chômage, ils se sont montés à 500 millions de francs, soit 50 millions de plus que ne le prévoyait le budget. Si la conjoncture favorable se maintient, la dette actuelle de 7,7 milliards de francs de l'assurance-chômage devrait être pratiquement remboursée à fin 2002, à raison d'un remboursement annuel de 2,1 à 2,4 milliards de francs pour les années 2000–2002. Ainsi, la dette serait inférieure à 1 milliard de francs à fin 1992.

Vu cette nette amélioration, la Commission des finances du Conseil national propose de réduire de 3 à 2 pour cent la contribution prélevée sur les salaires à fin 2002 au plus tard, soit une année avant ce qui avait été planifié.

Si notre commission partage cet objectif, elle demande toutefois d'attendre au moins une année, afin de vérifier si les remboursements seront effectivement de 2 milliards de francs et plus par année, et qu'on ne supprime ce troisième



pour cent que lorsque la dette sera entièrement remboursée. Si la commission partage l'avis selon lequel il est inutile de doter le fonds de chômage de plusieurs milliards de francs de réserve, offrant une fois de plus la tentation à certains de les utiliser pour autre chose, nous pensons qu'il est indispensable de maintenir 3 pour cent de ponction sur les salaires jusqu'à extinction de la dette. Peut-être faudra-t-il maintenir ce 3 pour cent jusqu'au milieu de l'année 2003. Nous savons que les entreprises n'apprécient guère ces changements en milieu d'année, mais lorsqu'il s'agit de réductions de charges, elles sont toujours appréciées et acceptées.

Il faut en tout cas reporter la décision dans le cadre de la révision de la loi sur l'assurance-chômage qui devrait intervenir incessamment, cet automne déjà peut-être.

A l'Office fédéral de la formation professionnelle et de la technologie, les subventions pour la construction de bâtiments ne se montent qu'à 41 millions de francs contre 67 millions de francs, soit quelque 25 millions de francs de moins. Cette forte différence est due à des projets annoncés, mais pas exécutés; à des projets reportés à plus tard; à des décomptes qui n'ont pas été rendus ou rendus en retard.

Quant aux frais d'exploitation des Hautes écoles spécialisées (HES), ils sont équilibrés. On note toutefois que les HES croissent moins vite que prévu. Cependant, le processus est réjouissant. Un premier rapport au Conseil fédéral est en cours; il s'agira d'un bilan intermédiaire. Fait à relever, la collaboration avec les cantons est considérée comme excellente.

A l'Office fédéral de l'agriculture, les dépenses sont inférieures de 59 millions de francs par rapport au budget. Toutefois, en ce qui concerne l'économie laitière, on enregistre un dépassement de crédit de 23,5 millions de francs dû au fait que l'année 1999 était une année charnière, et que le changement de système ne s'est opéré que le 1er mai 1999, de telle sorte que les comptes 1999 couvrent aussi bien l'ancien que le nouveau régime ainsi que les dépenses liées à la liquidation de l'Union suisse du commerce de fromage SA et de la Butyra. Cet excédent est partiellement compensé par une réduction de 14 millions de francs au titre des mesures prises pour la période transitoire de durée limitée concernant le lait.

Quant à l'Office fédéral du logement, les charges sont équilibrées avec 380 millions de francs dus essentiellement à l'abaissement supplémentaire des loyers et à des mesures facilitant l'accès à la propriété d'un logement ou d'une maison familiale.

La Commission des finances vous propose d'approuver les comptes du Département fédéral de l'économie.

Quant au supplément I au budget 2000, il s'agit pour l'essentiel des contributions dues aux dommages causés par l'ouragan Lothar et par les avalanches. La commission propose également de les approuver.

Epiney Simon (C, VS), pour la commission: Au nom de la Commission des finances, je vous invite à accepter le compte d'Etat 1999 et les crédits supplémentaires du Département fédéral de l'environnement, des transports, de l'énergie et de la communication.

Avant d'aborder l'aspect purement financier, permettez-moi quelques appréciations sur ce département. De l'avis de la commission, le DETEC est un département en constante mutation où se joue vraisemblablement l'avenir du pays ces dix prochaines années. En effet, le secteur des transports a fait l'objet d'un concept révolutionnaire, le trafic des marchandises devra, dans un proche avenir, passer de la route au rail de manière plus importante. La Suisse joue un véritable rôle de pionnière en Europe, sa philosophie suscitant d'ores et déjà la curiosité, mais aussi l'engagement, des pays voisins.

Le secteur de l'énergie est en pleine ébullition: révision de la loi sur l'utilisation des forces hydrauliques qui a été réalisée ces dernières années; loi sur le CO2 adoptée; programme

«Energie 2000», avec des résultats encourageants; loi sur le marché de l'électricité en septembre prochain; révision prochaine de la loi sur l'énergie atomique, dont le projet est actuellement en consultation; introduction de la fiscalité écologique pour, dans un premier temps, soutenir les énergies renouvelables et, dans un deuxième temps, réduire les prélevements sociaux en faveur des PME.

Privatisation ou libéralisation du secteur des télécommunications avec l'annonce hier du Conseil fédéral de se dessaisir des actions de Swisscom. Enfin, évidemment, tout le problème des menaces qui pèsent en général sur le service public.

Autre innovation dans ce département: l'intégration de l'OFEFP, dans l'espoir de regrouper sous un même toit plusieurs offices qui sont chargés de délivrer des préavis, de faire la pesée des intérêts, de coordonner les procédures et de régler les conflits avant la décision finale, en particulier par le Conseil fédéral.

Sur le plan financier, et à l'exception des montants affectés aux CFF en fonction du contrat de prestations et de la réforme en cours, le département respecte globalement la conformité entre le budget et les comptes. Sur 7 milliards de francs de dépenses, 6,3 milliards de francs sont consacrés au trafic. Ce poste est certes en diminution de 2 milliards de francs, mais cela est dû au changement de financement des infrastructures des CFF. Pour financer les dépenses routières, la Confédération perçoit 3,6 milliards de recettes par prélevement de la moitié du produit de l'impôt sur les huiles minérales, par la perception de la totalité de la surtaxe sur l'essence, ainsi que du produit de la vignette.

Les 6,3 milliards de francs consacrés au trafic sont répartis en deux secteurs: les dépenses routières, d'une part, et les transports publics, d'autre part. Dans le secteur des dépenses routières, qui s'élèvent à environ 3,2 milliards de francs, les routes nationales absorbent la moitié, soit environ 1,5 milliard de francs, dont 520 millions de francs servent aux coûts d'entretien et 100 millions de francs aux frais d'exploitation.

Quant aux routes principales, elles n'absorbent plus que 230 millions de francs, ce qui incite la sous-commission à réclamer une révision de la répartition de ce montant.

Quant aux transports publics, la somme de 3,2 milliards de francs qui leur est consacrée est répartie à raison de 2 milliards de francs aux frais d'exploitation et 1,2 milliards de francs aux charges d'investissement. En 1999, il y a lieu de relever que les CFF ont moins sollicité la Confédération au niveau des prêts sans intérêt, car ils disposaient de liquidités suite à la réforme en cours.

S'agissant maintenant des comptes par office, la Commission des finances constate que l'Office fédéral de la communication est dorénavant géré par mandat de prestations et enveloppe budgétaire depuis le 1er janvier 1999. A l'Office fédéral des routes, 71 postes sont dorénavant comptabilisés dans cet office, alors qu'il l'étaient préalablement au Département fédéral de justice et police. A l'Office fédéral des transports, l'appareil de contrôle de la RPLP devrait être fonctionnel en 2001. Il convient de mettre l'accent sur la formation du personnel de montage.

A l'Office fédéral de l'énergie, le programme «Energie 2000» a obtenu un succès incontestable, avec peu de projets au départ, notamment en Suisse romande et au Tessin, puis une prise de conscience s'est faite progressivement dans ces régions-là également. Le programme de soutien à l'innovation, aux énergies renouvelables s'est déroulé, sans coûts administratifs particuliers. Avec des subventions de l'ordre de 55 millions de francs de la part de la Confédération ont vu le jour des projets d'investissement de 560 millions de francs. En 1998/99, la Confédération a pu de la sorte récupérer environ 70 millions de francs sous forme de retours sur investissement. On estime qu'environ 2500 à 3500 emplois ont été créés sur deux ans.

A l'Office fédéral des routes, tous les crédits ont été épuisés. Mais grâce à des prix de construction plus bas, un volume de travail plus important a pu être réalisé. L'office porte également un effort particulier sur les économies, et il utilise no-

tamment deux sortes d'instruments: d'une part, la réduction des normes standard et, d'autre part, le recours au «benchmarking», qui fait appel à la comparaison des prix en se référant aux meilleurs marchés et aux meilleurs élèves. Avec la collaboration des cantons, des économies de l'ordre de 12 à 15 pour cent ont été enregistrées dans la réalisation de certains ouvrages. Mais les coûts d'entretien dus notamment à la maladie du béton se chiffrent par milliards ces prochaines années. L'Office essaie à ce propos de mieux planifier les travaux.

A l'Office fédéral de l'environnement, des forêts et du paysage, le dossier Refonda qui empoisonnait les relations avec le Portugal a heureusement trouvé son épilogue. Comme au football, les Portugais se sont révélés être de fins tacticiens et, finalement, la Suisse a dû conclure un accord, notamment dans la perspective des accords bilatéraux.

L'ouragan Lothar a retenu abondamment notre attention. L'OFEFP reste, nous l'avons constaté malheureusement, débiteur de dizaines de millions de francs, en particulier au chapitre des eaux usées et des déchets. Nous avons demandé que, dans le futur, un effort tangible soit réalisé, en direction notamment des petites communes qui ont consenti des dépenses énormes dans des installations appropriées qu'elles n'ont pas pu réaliser plus tôt pour des raisons de financement.

Sur le plan des crédits supplémentaires, la commission s'est attardée sur trois domaines. D'abord, elle constate que la moitié des crédits supplémentaires sont à imputer au chapitre des dégâts dus à Lothar. 140 millions de francs sont demandés pour la remise en état des forêts et pour des mesures d'accompagnement, et 60 millions de francs pour la sylviculture. Le coût total de réparation devrait ascender à 480 millions de francs, plus 90 millions de francs pour d'autres mesures secondaires. Au Secrétariat général, nous avons constaté que l'enquête sur la chute de l'avion de Crossair en janvier 2000 a nécessité un crédit supplémentaire. A l'Office fédéral des transports, le projet Swissmetro a également fait l'objet d'une intense discussion. La Commission des finances est finalement d'avis que Swissmetro est un projet innovatif, qu'il est porteur d'avenir pour joindre dans le futur en particulier les villes européennes entre elles grâce à une vitesse très élevée et que, finalement, le montant de 2 millions de francs qui est sollicité est très raisonnable. Je rappelle que le projet Swissmetro n'est pas un projet de la Confédération. Cette dernière a toutefois fourni dans le passé, sur 15,9 millions de francs d'investissement, 5,8 millions de francs qui ont été versés au chapitre de la recherche et de l'aide à l'innovation. Ces montants ont été imputés dans les comptes des Ecoles polytechniques fédérales de Lausanne et de Zurich, de la Commission pour la technologie et l'innovation, de l'Office fédéral de l'énergie ou du service d'étude des transports. La Commission des finances partage l'avis du Conseil fédéral. Un engagement financier supplémentaire se justifie, afin de pouvoir précisément évaluer les chances d'avenir de cette technologie révolutionnaire et poursuivre les travaux de recherche, de développement et de faisabilité. Le Conseil fédéral doit en particulier examiner une demande de concession et, pour pouvoir en toute connaissance de cause se déterminer, il a besoin de critères de décision plus élaborés.

Pour ces motifs, je vous demande d'approuver le compte d'Etat 1999 et le supplément I au budget 2000.

Bürgi Hermann (V, TG), für die Kommission: Bei der Erfolgsrechnung und der Bilanz kann ich mich sehr kurz fassen, Herr Inderkum hat bereits darauf hingewiesen: Die Erfolgsrechnung des Bundes schliesst mit einem Aufwandüberschuss von 4,4 Milliarden Franken ab. Sie liegt damit 1,8 Milliarden über dem Defizit der Finanzrechnung. Die Erfolgsrechnung als Bindeglied zwischen Finanzrechnung und Bilanz gibt ja Aufschluss über den Wertverzehr bzw. den Wertzuwachs während der Rechnungsperiode.

Die von mir erwähnte Differenz zwischen der Finanzrechnung und der Erfolgsrechnung entspricht nahezu den Ab-

schreibungen auf dem Verwaltungsvermögen abzüglich der frei werdenden Mittel aus Wertberichtigungen. Die Aktivierungen betragen rund 1 Milliarde Franken; diese sind jedoch durch die Passivierungen auf den ungewöhnlich hohen Rückflüssen aus Darlehen und Beteiligungen weitgehend ausgeglichen worden. Als Resultat führt dann das negative Ergebnis der Erfolgsrechnung eben auch zu einem weiteren Anstieg des Bilanzfehlbetrages.

Damit komme ich zur Bilanz: Hier ist bereits auf die Anpassung der Eingangsbilanz per 1. Januar 1999 als Folge der sich aus der Refinanzierung der SBB ergebenden Belastungen hingewiesen worden. Wenn man zu diesen 14,6 Milliarden Franken noch das negative Ergebnis der Erfolgsrechnung hinzählt, dann ergibt sich ein Bilanzfehlbetrag per Ende des vergangenen Jahres von 72 Milliarden Franken. Im Vorjahr waren es noch rund 53 Milliarden Franken. Zum besseren Verständnis bzw. zur Einordnung der Größenordnung dieses Betrages ist zu bemerken, dass ein Fehlbetrag von 73 Milliarden Franken mehr als das Eineinhalbache einer Jahresausgabe ausmacht. Der Rückgang des Finanzvermögens ist eine Folge des entsprechenden Abbaus der Tresorerieanlagen. Damit verbunden ist aber auch ein Rückgang der Schulden des Bundes um 13 Milliarden Franken innerhalb Jahresfrist, sie betragen jetzt noch 102 Milliarden Franken. Die Nettoschuld, die sich aus den Schulden abzüglich des Finanzvermögens ergibt, beträgt nun per Ende des vergangenen Jahres 81,9 Milliarden Franken, im Vorjahr waren es noch 66 Milliarden Franken.

Dies sind meine Bemerkungen zu Erfolgsrechnung und Bilanz, die wir Ihnen ebenfalls zu genehmigen beantragen.

Zur Sonderrechnung der Eidgenössischen Versicherungskasse (EVK) werde ich etwas ausführlicher sprechen: Auf die Vergangenheit im Zusammenhang mit den Problemen bei der EVK werde ich nicht eintreten, das ist Ihnen ja alles bestens bekannt. Bezüglich des gegenwärtigen Stands der Dinge sowie des Rechnungsabschlusses 1999 ist nun aber Folgendes festzustellen: In organisatorischer Hinsicht bildet die Pensionskasse des Bundes eine Abteilung der EVK. Nachdem 1999 die Abteilung Eidgenössische Ausgleichskasse der zentralen Ausgleichskasse unterstellt und die Sektion Sozialwesen in das Eidgenössische Personalamt integriert worden sind, obliegen nun der EVK noch ausschliesslich die Aufgaben der beruflichen Vorsorge für das Bundespersonal. Im Übrigen ist daran zu erinnern, dass gemäss dem von unserem Rat in der Frühjahrssession behandelten Bundesgesetz über die Pensionskasse des Bundes die EVK aufgelöst wird und die berufliche Vorsorge neu in eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes mit eigener Rechtspersönlichkeit übertragen werden soll.

Wesentlich scheint mir auch, daran zu erinnern, dass in die Aufsicht und in die Kontrolle der Tätigkeit bzw. der Rechnungslegung der PKB verschiedene Stellen involviert sind. Entsprechend der Empfehlung der Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK PKB) ist erstens die Atag Ernst & Young, also eine externe Revisionsstelle, mit der Prüfung des Rechnungsabschlusses beauftragt. Eine weitere Kontrolle geschieht durch einen versicherungstechnischen Experten, der eine versicherungstechnische Kontrolle durchführt. Ein entsprechender Bericht ist in der Botschaft enthalten. Im Weiteren üben auch die paritätische Kommission sowie das Bundesamt für Sozialversicherung Aufsichtsfunktionen aus.

Die Arbeiten in der EVK waren durch betriebliche Verbesserungen geprägt. Entsprechend den PUK-Empfehlungen wurde die Daten- und Dossierbereinigung im vergangenen Jahr vorangetrieben. Es konnten 53 000 Versicherungsausweise definitiv ausgestellt werden. Neben dem Tagesgeschäft wurden auch die Einkaufsaktion abgewickelt und das EDV-System optimiert. Für die Umsetzung des neuen Pensionskassenkonzepts besteht ein Masterplan, und die Verantwortlichen rechnen damit, im Jahre 2001, spätestens aber bis Mitte 2002 die Überführung realisieren zu können. Das geforderte interne Kontrollsysteem ist in der Zwischenzeit aufgebaut worden. Obwohl die Planungsziele nach Aussage der Verantwortlichen nicht vollständig erreicht worden sind,



muss man die bisher geleisteten Arbeiten dennoch mit Anerkennung zur Kenntnis nehmen.

Zur eigentlichen Rechnungslegung: Bei der Finanz- und Betriebsrechnung ist zu bemerken, dass die Arbeitnehmerbeiträge als Folge des Austritts der Swisscom um 155 Millionen Franken tiefer sind. Auf diese Tatsache ist auch der Ausgabenüberschuss von 1,9 Milliarden Franken zurückzuführen. Das Deckungskapital der aktiv Versicherten entspricht der Summe der individuellen Austrittsleistungen, und bei den Rentnerinnen und Rentnern dem Barwert der laufenden und anwartschaftlichen Leistungen. Das gesamte Deckungskapital – wie ich es vorher definiert habe – beträgt 36,4 Milliarden Franken. Der Fehlbetrag – d. h. der durch das Vermögen nicht gedeckte Teil des Deckungskapitals – beträgt 10 Milliarden Franken, was einen gesamthaften Deckungsgrad von 72,4 Prozent ergibt. Beim Bund sind es 63,9 Prozent und bei der Post 64,6 Prozent.

Wie ist das zu werten? Die versicherungstechnischen Experten weisen darauf hin, dass die Entwicklung des Deckungskapitals und des Deckungsgrades grundsätzlich plausibel erscheinen und dass sich der Deckungsgrad verbessert hat. Beim Einlagevermögen ist zur Kenntnis zu nehmen, dass seit 1999 diese Mittel neu im Rahmen der Bestimmungen über die berufliche Vorsorge angelegt werden können. Aufgrund der vom Bundesrat genehmigten Anlagestrategie werden nun die Gelder auf den in- und ausländischen Finanzmärkten angelegt, wobei diese Umsetzung schrittweise erfolgt und – so hat man es uns erläutert – bis ins Jahr 2004 andauern dürfte. Bundesrat Villiger hat uns bereits dargelegt, dass diese neue Anlagepolitik auch entsprechend Früchte trägt.

Was die Genehmigung der Sonderrechnung anbelangt, verweise ich Sie auf den Bericht der externen Kontrollstelle. Diese kommt zum Schluss, dass Jahresrechnung, Geschäftsführung, Vermögensanlage sowie die Alterskonten der PKB mit Einschränkungen zur Gesetzmässigkeit, zur Geschäftsführung und zur Darstellung der Jahresrechnung dem Gesetz, den Statuten und den Reglementen entsprechen. Einschränkungen betreffen folgende Gesichtspunkte: Unter dem Titel «Forderungen» sind 206 Millionen Franken als Forderungen bilanziert, und damit verbunden ist eine Wertberichtigung von 20 Millionen Franken. Die Kontrollstelle hält fest, dass die Angemessenheit dieser Wertberichtigung zurzeit nicht objektiv beurteilt werden kann. Die zweite Einschränkung betrifft Sperrkonten in der Staatsrechnung des Bundes sowie passivierte Verbindlichkeiten der Einlegerkasse, welche bezüglich des Verkehrs bis zum 31. Dezember 1998 nicht belegt werden können.

Eine weitere Unsicherheit, welche zu einer Einschränkung führt, steht im Zusammenhang mit dem Deckungskapital; das liegt auf der Hand. Im Ausmass der noch ausstehenden Daten- und Dossierbereinigung kann noch nicht mit einer absoluten Sicherheit bezüglich des Versicherungsausweises gesprochen werden.

Die vierte Einschränkung betrifft die bis Ende 2000 noch verbleibenden 40 000 Dossiers. Das war der Stand Ende des letzten Jahres. Sie haben aufgrund einer Pressekonferenz mitbekommen, dass in der Zwischenzeit von diesen 40 000 Dossiers bereits weitere 28 000 bereinigt worden sind. So lange das aber nicht abgeschlossen ist, muss eine entsprechende Einschränkung gemacht werden.

Die Kontrollstelle empfiehlt, trotz dieser Einschränkungen die Jahresrechnung 1999 zu genehmigen. Sie weist darauf hin, dass in allen Bereichen substanzelle Fortschritte erzielt worden sind und dass damit gerechnet werden könne, dass bis Ende des Jahres 2000 die Altlasten bereinigt sind, wodurch dann die Voraussetzungen für einen vorbehaltsfreien Bericht der Kontrollstelle vorhanden sein werden.

Die Finanzkommission beantragt Ihnen aufgrund dieser Feststellungen, die Sonderrechnung der Pensionskasse des Bundes mit den erwähnten Einschränkungen gemäss Bericht der Kontrollstelle zu genehmigen.

Zum Schluss möchte ich noch erwähnen, dass die übereinstimmende Meinung vorherrscht, dass es nicht möglich sein wird, die Voraussetzungen für die Genehmigung der Jahres-

rechnungen 1994 bis 1997 rückwirkend zu schaffen. In Anbetracht dieser Tatsache ist es deshalb vorgesehen, dass nach Beseitigung der Altlasten auf den Zeitpunkt der Überführung der Vorsorgetätigkeit in die «Publica» dem Parlament gelegentlich ein Antrag auf pauschale Genehmigung dieser Jahresrechnungen 1994 bis 1997 unterbreitet wird, nach Bereinigung der Altlasten bis Ende dieses Jahres.

Im Namen der Finanzkommission beantrage ich Ihnen, diese Sonderrechnung zu genehmigen.

Epiney Simon (C, VS), pour la commission: Le fonds pour les grands projets ferroviaires n'apparaît plus dans le compte financier. Il comprend dorénavant le transit alpin et «Rail 2000».

En 1999, on a prélevé sur ce fonds 864 millions de francs. «Rail 2000» a absorbé 559 millions de francs et les NLFA 285 millions de francs. A fin 1999, il y a un découvert sur ce fonds de 411 millions de francs.

Pour examiner comment fonctionne le fonds, j'aimerais vous rappeler qu'on va évidemment dépenser beaucoup d'argent dans une première phase. Les recettes et les prêts seront insuffisants pour faire face aux dépenses. La Confédération devra donc faire des avances avec intérêts, mais à hauteur maximale de 4,2 milliards de francs. Pour ce faire, elle devra lever des capitaux sur le marché et donc s'endetter.

Dans un deuxième temps, vers la fin des travaux, les dépenses seront moins élevées que les recettes. Le fonds va donc pouvoir rembourser les prêts, ainsi que les avances jusqu'au remboursement total.

La nouvelle délégation de surveillance des NLFA s'est notamment occupée de l'échelonnement des travaux, du controlling, des rapports, du respect des lois, des assurances sociales, des contrats collectifs de travail, ainsi que de la réinsertion des chômeurs et, évidemment, de l'évolution des coûts de construction. Lors d'une vision locale, nous avons en particulier procédé à l'audition d'experts sur la manière de régler le problème du renchérissement, puisque sur un montant prévu au départ de 12,6 milliards de francs, le renchérissement sera un facteur essentiel. Deux concepts s'affrontent sur la manière de calculer le renchérissement. Nous attendons un rapport circonstancié pour en faire état au Conseil.

Nous avons également entendu des experts au niveau de l'évaluation scientifique des connaissances que l'on pouvait requérir dans le cadre des constructions des transversales alpines. Ces constructions alpines doivent servir de laboratoire, notamment sur le plan géologique. Les scientifiques doivent pouvoir profiter de cette aubaine pour parfaire leurs connaissances, développer de nouveaux instruments de mesure, collecter des données. La communauté scientifique est d'ailleurs déjà bien organisée pour étudier le cœur des Alpes. Elle entend utiliser à cet effet le Fonds national suisse pour la recherche scientifique et le fonds des écoles polytechniques fédérales. Mais cela ne sera évidemment pas suffisant. C'est pour cette raison que la Commission des finances recommande au Conseil fédéral de prévoir pour la recherche une part du crédit des NLFA.

La commission s'est également préoccupée de l'avancement des travaux, spécialement dans le canton d'Uri, puisque il y a là encore une divergence entre une variante montagne et une variante plaine. Le retard au Saint-Gothard est de l'ordre d'une année environ à ce jour. Si on opte pour la variante montagne, il en découle plusieurs conséquences: on risque de créer un précédent et d'avoir des revendications dans d'autres endroits; on doit refaire le projet; on doit établir un nouveau cahier des charges; on doit passer par une procédure d'approbation des plans. Tous éléments qui ont suscité un certain nombre de questions au sein de la nouvelle Délégation de surveillance des NLFA.

Pour le surplus, nous vous demandons d'approuver l'arrêté fédéral qui vous est soumis.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Ihrem Kommissionspräsidenten und den Sprechern, die sich zu den einzelnen Departe-

menten geäusserst haben, möchte ich für die umfassende Darstellung danken. Mit der Würdigung der Rechnung möchte ich es eigentlich sehr kurz machen. Beim Finanzleitbild werde ich dann gerne die Gelegenheit für eine gewisse Standortbestimmung benutzen. Am nächsten Freitag werde ich mir beim Legislaturfinanzplan für die konkretere, mittelfristige Finanzpolitik ein paar grundsätzliche Bemerkungen erlauben. Heute kann ich das alles weglassen.

Zur Rechnung selber Folgendes: Das Defizit von 2,6 Milliarden Franken bedarf der Interpretation. Es ergab sich auch aus der geschilderten Verbuchungspraxis bei der Verrechnungssteuer. Im Aufschwung, als die Konjunktur zunahm, wies die bisherige Praxis die Ergebnisse zu gut aus, im Abschwung würde sie die Ergebnisse unecht verschlechtern. Den Rhythmuswechsel mussten wir einmal vornehmen; er eliminiert die Verzerrungen. Nun stellt sich die Frage, was das eigentliche Defizit ist, welche Zahl ungefähr zutreffen würde. Im Bericht haben wir eine Berechnung über die letzten zehn Jahre gemacht. Hätten wir immer nach der neuen Praxis verbucht, kämen wir auf ein Defizit von etwa 1 Milliarde Franken. Das ist ein sehr gutes Ergebnis. Nach Verfassung und Haushaltziel hätten wir 5 Milliarden Franken Defizit zulassen können – wir sind auf Zielkurs. Trotz enorm guter Konjunktur, das muss man heute sagen, gibt es aber immer noch ein echtes Defizit.

Die Verbesserung der Gesamtsituation ist etwa zur Hälfte die Folge unserer politischen Strategie. Hier haben Sie mitgeholfen; die allgemeine Ausgabendisziplin, das Stabilisierungsprogramm und das Haushaltziel machen die psychologische Grundlage der Sanierung aus. Die andere Hälfte macht natürlich die gute Wirtschaftslage aus.

Zu den Ausgaben: Die Kreditreste sind höher als die Nachtragskredite; das belegt, dass man die Kredite Ende Jahr nicht einfach verpulvert – darum sollte man das nicht kritisieren. Ich bin froh darüber.

Die Ausgaben sind theoretisch um 2 Prozent zurückgegangen; diese Zahl will ich auch noch erwähnen. Leider ist sie aber unecht – wäre sie echt, dann wäre dies eine beachtliche politische Leistung. Sie entstand aufgrund der erwähnten Zahlungsspitze der SBB von 1,9 Milliarden Franken im Jahr 1998. Würden wir diese abziehen, so gäbe es eine Zunahme der Ausgaben in der Grössenordnung von 2 Prozent. Das liegt über der Teuerung und ist in diesem Sinne nicht gerade erhebend, liegt aber unter der Zunahme des Bruttoinlandproduktes. Es ist eine passable, moderate Zunahme. Das hätte durchaus etwas besser kommen können, ist aber sicher nicht so schlecht.

Bei den Einnahmen gibt es vor allem bei der direkten Bundessteuer markant höhere Erträge. Wenn wir das im Zweijahresvergleich anschauen, ist die Zunahme eher verhalten; ein eigentliches Wunder ist hier nicht absehbar.

Die Einnahmen im Bereich der Mehrwertsteuer liegen leicht unter der Schätzung. Die Mehrwertsteuer ist leichter zu schätzen, weil sie sich ziemlich genau mit dem Wirtschaftswachstum verändert; sie liegt im Rahmen der Schätzungen. Die einzelnen Kennziffern wie Staatsquote, Steuerquote, Schuldenquote usw. haben sich recht günstig entwickelt. Müssten wir die Maastrichter Kriterien erfüllen – wir müssen sie ja nicht erfüllen, aber das ist so ein Massstab –, so müssten wir den Fonds für die Eisenbahn-Grossprojekte, wie Herr Epiney erklärt hat, dazuzählen, weil die gesamten öffentlichen Haushalte zusammengekommen werden müssen. Wir hätten die Bedingungen erfüllt, mit einer Defizitquote von etwa 0,5 Prozent inklusive Gemeinden und Kantonen. Die Verschuldungsquote läge bei rund 52 Prozent. Das ist nicht so gewaltig, verglichen mit der Grenze von 60 Prozent in Europa, wo wirklich nicht nur die Besten dabei sind. Das ist ein gutes Ergebnis, aber es ist im europäischen Vergleich, wo sehr viele Länder ihre Hausaufgaben gemacht haben, nicht gerade glänzend.

Herr Bürgi hat auf die Bilanz hingewiesen. Wir haben kein Eigenkapital, sondern sozusagen nach seiner Schätzung ein «Negativkapital» im Umfang einer eineinhalb fachen Jahresrechnung. Ich habe vorhin spasseshalber zu Ihrem Präsidenten gesagt, ich hätte unter diesen Umständen versucht,

beim nächsten Handelsregisteramt die Bilanz zu deponieren, man habe sie dann aber nicht entgegengenommen. (Heiterkeit) Das zeigt aber, dass wir trotz des guten Ergebnisses auf diese Tatsache nicht gerade stolz sein können. Wie gut steht es um den Bundeshaushalt wirklich? Dazu werde ich mich im Zusammenhang mit dem «Haushaltziel 2001» und vor allem am nächsten Freitag noch äussern. Ich glaube, wir sind auf Kurs. Wir haben den Haushalt dank Verzichten und Disziplin einigermassen im Griff. Aber wenn ich ehrlich bin, muss ich sagen, dass ich den Eindruck habe, dass man die Trendwende überschätzt, dass viele glauben, wir hätten schon enorme Überschüsse zu verteilen, obwohl wir in der Rechnung 1999 noch ein echtes Defizit haben. Die Begehrlichkeiten wachsen hüben und drüben explosiv: hier mehr Ausgaben, dort Steuersenkungen. Das ist eine gewisse Dammbruchstimmung, die mir schon ein bisschen Sorge macht. Aber dazu mehr beim grundsätzlichen Ausblick in die Zukunft am nächsten Freitag.

Noch zu zwei, drei Voten: Herrn Merz möchte ich wie immer für seine Betrachtungen zu den Flag-Ämtern danken. Ich teile weitgehend seine Meinung und danke der Kommission – auch jener des Nationalrates – für die geleistete Arbeit. Ich weiss, es ist relativ aufwändig im Verhältnis zum Betrag, der gerade 1 Prozent des Bundeshaushaltes ausmacht. Aber wir alle sind Lernende, und diese Aufgabe musste einmal geleistet werden. Ich teile aber die Auffassung von Herrn Merz, dass man das später in irgendwelchen Courant normal einfügen muss und auch kann. Wir nehmen auch die Kritik der Eidgenössischen Finanzkontrolle zur Kenntnis und nehmen sie ernst. Wir wollen versuchen, auch die kritischen Punkte schrittweise auszumerzen. Gesamthaft kann man aber doch sagen, dass Flag im Bundeshaushalt auch in Zukunft eine begrenzte Rolle spielen wird. Da wird noch ein bisschen etwas dazu kommen, aber es ist nicht ein Modell, welches die gesamte Bundesverwaltung flächendeckend abdecken wird. Wir glauben aber, dass wir die Philosophie, die dahinter steckt, nämlich die Output-Orientierung – in dem Sinne, dass wir messen, was man leistet, und definieren, was die Leistung sein soll, und dann diese kritisieren, statt bei den Budgetrubriken zu kontrollieren, ob z. B. die Vorgaben für die Heizkosten eingehalten sind oder nicht –, flächendeckend auf die Bundesverwaltung übertragen können. Wir sind daran, die theoretischen und praktischen Grundlagen zu erarbeiten. Das gibt dann ein kohärentes System bis zum Leistungslohn der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, bis zum Messen der Tätigkeit der Departemente und am Schluss der Bundesverwaltung. Hier können wir einiges lernen und können das dann auch umsetzen.

Noch kurz etwas zur Eidgenössischen Versicherungskasse (EVK): Ich habe gerne zur Kenntnis genommen, dass sich Herr Bürgi anerkennend zu deren Leistung geäusserst hat. Ich nehme das deshalb gerne zur Kenntnis, weil meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über lange Jahre anderes gehört haben, obschon sie sich auch Mühe gegeben haben. Es steht eine grosse Leistung dahinter, aber wir haben noch nicht alle Probleme überwunden. Vor allem personell sind wir eng dran, weil die ganzen Neueinkäufe, die Sie erwähnt haben, sehr viel Mehrarbeit verursacht haben. Das war unausweichlich; die «Aktion 71/2», wie sie im Fachjargon heißt, musste zeitgerecht geleistet werden. Wir haben auch das Problem, dass wir jetzt die Rechnung bereinigen müssen, aber wissen, dass wir dann, wenn es so weit ist, nicht mehr das ganze Personal brauchen. Wir müssen jetzt schauen, dass wir die guten Leute behalten können, bis die Probleme gelöst sind. Ich bin ausserordentlich dankbar, dass viele dieser Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das wissen und mitmachen; ohne sie könnten wir die Probleme nicht lösen. Aber ich bin doch froh, dass Land in Sicht ist, um es so zu sagen.

Noch zur Motion 00.3199, die Ihre Kommission zur Ablehnung empfiehlt. Der Nationalrat hat sie überwiesen, und der Bundesrat beantragt, sie als Postulat zu überweisen. Was ist der Grund?

Sie kennen den Mechanismus der Arbeitslosenversicherung (ALV). Eigentlich müsste die ALV bezüglich der Beiträge so

ausgestaltet sein, dass sie die durchschnittliche Arbeitslosigkeit über verschiedene Konjunkturzyklen hinweg zu finanzieren vermöchte. Sie würde in schlechten Zeiten ein Defizit generieren und am Kapitalmarkt Geld aufnehmen, das sie in den Konsumkreislauf «pumpen» würde. In guten Zeiten würde sie die Schulden aus den Defiziten wieder zurückzahlen und vielleicht sogar Überschüsse generieren. Das wäre ein so genannter automatischer Stabilisator: Die Versicherung wirkt damit automatisch konjunkturstabilisierend, ohne dass man bewusst Entscheide treffen muss.

Nun hat es sich gezeigt, dass die ALV aufgrund ihrer ursprünglichen Konzeption die Kosten einer mittleren Arbeitslosigkeit nicht decken konnte. Das kommt daher, dass wir jahrelang verwöhnt waren und die Arbeitslosigkeit fast im Nullbereich lag. Das ist heute leider nicht mehr der Fall. Deshalb war die ALV eigentlich eine Schönwetterversicherung, und die Defizite stiegen bei zunehmender Arbeitslosigkeit explosiv an.

Deshalb hat man dann im Rahmen des Stabilisierungsprogrammes eine Sanierungsübung durchgezogen. Wir haben gewisse Sparmassnahmen auf der Leistungsseite getroffen – nicht allzu mutige. Im Nachgang zur verlorenen Abstimmung über die ALV hatte man den Eindruck, das Volk wolle bei den Leistungen signifikant wenig kürzen. Man legte das Gewicht dann auf die Einnahmenseite und beschloss das dritte Lohnprozent, um die Kasse wieder zu sanieren. Gott sei Dank ist die Arbeitslosigkeit nun sehr rasch zurückgegangen. Das ist ein Zeichen dafür, dass unsere viel geschmähte Wirtschaftspolitik nicht so schlecht ist, wie das hin und wieder gesagt wird. Die Schweiz repräsentiert in Europa im Moment das «Job-Wunder». Gott sei Dank! Hoffen wir, dass das auch so bleibt. Das hat natürlich dazu geführt, dass die ALV sehr viel rascher saniert wird, als wir das vorgesehen haben. Aber es besteht immer noch ein Defizit von einigen Milliarden Franken. Das muss bei einer nachhaltig guten Wirtschaftslage erst noch abgebaut werden.

Wir tun jetzt so, als ob das gesichert wäre, aber es gibt, wie Sie alle wissen, im Bereich des Wirtschaftswachstums auch ein, zwei Risiken. Die Wahrscheinlichkeit eines längerfristigen soliden Wachstums ist relativ hoch, aber gesichert ist das natürlich noch nicht. Ich bin optimistisch, aber wir hatten das grösste Wachstum Anfang der Neunzigerjahre auch unmittelbar vor der siebenjährigen Stagnation. Das muss man auch sehen.

Es ist sicherlich richtig, wenn wir hier nicht allzu forsch vorgehen. Sie wissen, dass der Bundesrat – per Motionen – den Auftrag erhalten hat, Ihnen im Zusammenhang mit dem Stabilisierungsprogramm ein Konzept für eine Reform der ALV vorzulegen, die dann mit weniger Lohnprozenten – nach Möglichkeit mit zwei Lohnprozenten – finanziert werden soll. Das ist in Vorbereitung. Die neue Versicherung wird, wenn Sie die Reform speditiv behandeln, auf 2003 in Kraft treten können, und zwar mit weniger Lohnprozenten. Der Nationalrat will mit seiner Motion 00.3199 das dritte Lohnprozent der ALV-Beiträge früher abschaffen, und zwar in der Meinung, die Kasse sei dann saniert. Wenn das nicht der Fall sei, würden die zwei Prozent angesichts der tiefen Arbeitslosigkeit ohnehin reichen, um die Restschulden abzubauen.

Nach den Berechnungen des Departementes wird zum Zeitpunkt des in der Motion gewählten Termins – bei der heutigen guten Wirtschaftslage – noch ein Defizit in der Grössenordnung von 700 bis 900 Millionen Franken bestehen. Der Bundesrat ist eigentlich der Meinung, man solle das Defizit ganz abbauen und mit der neuen Kasse ohne Defizit starten. Er ist aber – umgekehrt – nicht der Meinung, man müsse das dritte Lohnprozent unendlich lange weiterziehen, nur um Vorräte zu bilden. Das ist nicht die Meinung, denn das dritte Lohnprozent war eine Notmassnahme. In Bezug auf die Belastung der Arbeitslöhne ist an sich anzustreben, dass wir dieses dritte Lohnprozent möglichst bald nicht mehr brauchen, denn wir möchten ja auch in Zukunft eine möglichst tiefe Belastung mit Lohnnebenkosten haben; dies vor allem, weil wir wissen, dass auch durch die AHV mit Sicherheit Zusatzkosten – allerdings im Bereich der Mehrwertsteuer – entstehen werden.

Deshalb ist der Bundesrat bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen – um ein Signal dafür zu setzen, dass wir dieses Lohnprozent gelegentlich abschaffen wollen –, aber nicht als Motion. Nach heutiger Berechnung werden dann noch Restdefizite bleiben, und niemand weiss ja, ob das Wirtschaftswachstum bis 2003 wirklich so schön anhalten wird. Wenn Sie den Vorstoss ablehnen, hat der Bundesrat selbstverständlich noch mehr Freiheiten. Wenn Sie den Vorstoss als Postulat überweisen, könnte der Bundesrat das so akzeptieren.

Sollte sich zeigen, dass die Schulden sehr rasch zurückbezahlt sind, dann könnte der Bundesrat durchaus auch erwägen, das dritte Lohnprozent etwas früher als 2003 aufzuheben. Gegebenenfalls würde er Ihnen dann die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen unterbreiten. Aber wir sollten das nicht jetzt schon abschliessend so bestimmen.

00.010

*Eintreten ist obligatorisch
L'entrée en matière est acquise de plein droit*

1. Finanzrechnung 1. Compte financier

Detailberatung – Examen de détail

Finanzdepartement – Département des finances

*620 Bundesamt für Bauten und Logistik
Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

*620 Office fédéral des constructions et de la logistique
Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

2. Bundesbeschluss I über die eidgenössische Staatsrechnung für das Jahr 1999

2. Arrêté fédéral I concernant le compte d'Etat de la Confédération suisse pour l'année 1999

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress, Art. 1, 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1, 2

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

*Für Annahme des Entwurfes 32 Stimmen
(Einstimmigkeit)*

3. Bundesbeschluss II über die Rechnung des Fonds für die Eisenbahn-Grossprojekte für das Jahr 1999

3. Arrêté fédéral II concernant les comptes du fonds pour les grands projets ferroviaires pour l'année 1999

Gesamtberatung – Traitement global

Titel und Ingress, Art. 1, 2

Titre et préambule, art. 1, 2

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

*Für Annahme des Entwurfes 32 Stimmen
(Einstimmigkeit)*

110. Jahrgang des Amtlichen Bulletins

Herausgeber:
 Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung
 Parlamentsdienste
 3003 Bern
 Tel. 031/322 99 82
 Fax 031/322 99 33
 E-mail Bulletin@pd.admin.ch

Chefredaktor: Dr. phil. François Comment

Druck: Vogt-Schild/Habegger Medien AG, 4501 Solothurn

Vertrieb und Abonnemente:
 EDMZ, 3003 Bern
 Tel. 031/325 50 50
 Fax 031/325 50 58

Preise gedruckte Fassung (inkl. MWSt):
 Einzelnummer Ständerat Fr. 12.–
 Jahresabonnement Schweiz (Nationalrat und Ständerat) Fr. 95.–
 Jahresabonnement Ausland Fr. 103.–

CD-ROM-Fassung:
 Vertrieb und Abonnemente: Bulletin

Internet-Homepage: <http://www.parlament.ch>

ISSN 1421-3982

110^e année du Bulletin officiel

Editeur:
 Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
 Services du Parlement
 3003 Berne
 Tél. 031/322 99 82
 Fax 031/322 99 33
 E-mail Bulletin@pd.admin.ch

Rédacteur en chef: François Comment, dr ès lettres

Impression: Vogt-Schild/Habegger Media SA, 4501 Soleure

Distribution et abonnements:
 OCFIM, 3003 Berne
 Tél. 031/325 50 50
 Fax 031/325 50 58

Prix version imprimée (TVA incl.):
 Numéro isolé Conseil des Etats fr. 12.–
 Abonnement annuel pour la Suisse (Conseil national et Conseil des Etats) fr. 95.–
 Abonnement annuel pour l'étranger fr. 103.–

Version CD-ROM:
 Distribution et abonnements: Bulletin

Site Internet: <http://www.parlement.ch>

ISSN 1421-3982